

*** Medieninformation ***

5. März 2024

Erhöhung der Vollzugskostenbeiträge 2024

Basel.- Die Erfolgsgeschichte der L-GAV-subventionierten Aus- und Weiterbildungen hat Auswirkungen auf die Vollzugskostenbeiträge. Um die finanzielle Unterstützung der Ausbildungswilligen auch künftig sicherstellen zu können, werden die Vollzugskostenbeiträge erhöht.

Das vom L-GAV finanzierte Aus- und Weiterbildungsprojekt hat sich seit seiner Lancierung im Jahr 2010 zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Über 15'000 Absolvierende haben bereits von den Subventionen profitiert. Gut ausgebildete Mitarbeitende stärken die Branche; daher soll diese finanzielle Unterstützung auch in Zukunft möglich sein. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung sind die finanziellen Rückstellungen jedoch weitgehend aufgebraucht. Ohne eine langfristig angelegte zusätzliche Finanzierung würde künftig nur noch ein sehr reduziertes Angebot finanzierbar bleiben.

Als Sofortmassnahme hat daher die Aufsichtskommission, gestützt auf Artikel 35 des L-GAV, am 4. März 2024 beschlossen, zur weiteren Finanzierung des Aus- und Weiterbildungsprojektes die jährlichen Vollzugskostenbeiträge für Betriebe und Mitarbeitende rückwirkend per 1. Januar 2024 wie folgt zu erhöhen:

Pro Betrieb: Erhöhung von CHF 89.- auf CHF 99.-

Pro Mitarbeitenden im Pensum von 51 bis 100 %: Erhöhung von CHF 89.- auf CHF 99.-

Pro Mitarbeitenden im Pensum von 50 % und weniger sowie für temporär Angestellte unter 6 Monaten: Erhöhung von CHF 44.50 auf CHF 49.50

Die Zahlung an die Kontrollstelle erfolgt erst ab Dezember; der höhere Betrag kann jedoch bei Bedarf ab sofort von den Löhnen abgezogen werden.

Erweiterung des Begriffes „Vollzugskostenbeiträge“

Da die Vollzugskostenbeiträge sowohl für den Vollzug wie insbesondere auch für den Bereich Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden, soll sich dies künftig auch in der Bezeichnung der Beiträge widerspiegeln. Aus diesem Grund werden die Vollzugskostenbeiträge neu als Bildungs- und Vollzugskostenbeiträge bezeichnet.

*** Text endet ***

Weitere Informationen zum L-GAV www.l-gav.ch.

Informationen zum Aus- und Weiterbildungsprojekt des L-GAV: www.weiterbildung-inklusive.ch

Koordinationsstelle für Medienanfragen:

Sabine Bosshardt, Bosshardt Kommunikation
Tel: +41 (0)44 244 27 27, Mobile 079 634 92 11
sb@bosshardt-kommunikation.ch

(Anfragen für Statements zu den Mindestlöhnen seitens der Sozialpartner sind direkt an die entsprechenden Verbände zu richten.)

Eine Kampagne des Gastgewerbes: